



Beitragsordnung des Vereins proWAL

gemäß Punkt 11 der Satzung des Vereins

1. Grundsatz: Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

2. Beschlüsse: a) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. b) Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in der der Beschluss gefasst wurde.

Durch Beschluss der Mitglieder kann auch ein anderer Termin festgesetzt werden.

3. Jedes Mitglied des Vereins proWAL ist zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet. Die Zahlungspflicht ist untrennbar mit der Mitgliedschaft verbunden.

4. Eine beitragsfreie Mitgliedschaft bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

5. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt, nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20. Nov.2015, jährlich 60 €. Darüber hinaus ist es wünschenswert, den Verein mit einem höheren Beitrag zu unterstützen. (Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.12.2018)

6. Die Mitgliedsbeiträge werden per SEPA-Lastschrift eingezogen. Die dafür notwendigen Formulare müssen vom Mitglied ausgefüllt werden. Dabei gibt es die Möglichkeit der monatlichen oder der jährlichen Zahlung.

7. Der Vorstand, der die Beitragshöhe hat, ist verpflichtet, den ordnungsgemäßen Eingang der Mitgliedsbeiträge nach Ablauf eines Jahres zu überprüfen.

8. Im Säumnisfall (z.B. Rückbuchung) wird das Mitglied nach dreimonatigem Ausbleiben des Beitrages gemahnt. Zahlt ein Mitglied trotz zweifacher Mahnung (in schriftlicher Form) nicht, so gilt nach Ablauf eines Monats die Beantragung eines Ausschlussverfahrens aus dem Verein. In der zweiten Mahnung ist auf die Folge der Nichtzahlung hinzuweisen.

9. Auf Antrag kann der Vorstand die Stundung – im Falle sozialer Härten auch der Erlass der Beiträge für höchstens ein Jahr beschließen.

Die Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich per Unterschrift damit einverstanden.

Vorname und Name

Adresse:

Datum und Unterschrift:

pro WAL e.V.

Post: Am Bungert 3 - 66625 Nohfelden mail:info@prowal.org Tel.: 06852 809461

Bankverbindung IBAN: DE86 5929 1000 0001 0999 81 BIC: GENODE51WEN

Vereinsregister: VR1571